

Heribert Franz Köck, Herbert Kohlmaier - Hg.

Gedanken christlichen Glaubens unserer Zeit **zuvor: Gedanken zu Glaube und Zeit**

Nr. 300

18. Mai 2019

In dieser Schriftenreihe kommen jene Menschen zu Wort, die dem überholten, aber nicht änderungswilligen Regime in der römisch-katholischen Kirche nicht mehr in jeder Hinsicht folgen können, die aber den unverzichtbaren Wert der Frohbotschaft in krisenhaften Zeiten durch ihr Bekenntnis und ihr Beispiel sichtbar machen wollen. Sie sind davon überzeugt, dass nur durch solches Bemühen aus verantworteter christlicher Freiheit die Kirche aus ihrem beklagenswerten und bedrohlichen Zustand gerettet werden kann. Alle, die sich dieser Auffassung anschließen, sind eingeladen, dazu einen Beitrag zu leisten – in welcher Form auch immer.

Die Aussendung erfolgt unentgeltlich per E-Mail namentlich adressiert an Empfänger in mehreren Ländern, insbesondere in Österreich, Deutschland und der Schweiz, mit deren Einverständnis. Häufig erfolgt eine Weiterverbreitung. Jede Verwendung der Texte ist frei, sofern Quelle und Verfasser angegeben und keine sinnstörenden Veränderungen oder entstellende Kürzungen vorgenommen werden.

Die bisher in der Reihe „Gedanken zu Glaube und Zeit“ und danach erschienene Texte sind im [Austria-Forum - das Wissensnetz aus Österreich](http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/Glaube_und_Zeit) abrufbar:
http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/Glaube_und_Zeit.

Bitte zu beachten:

Sollen Zuschriften an uns vertraulich behandelt werden, ersuchen wir, dies ausdrücklich anzuführen!

Heribert Franz Köck

Pluralismus *versus* Relativismus **Warum sich Josef Ratzinger/ehem. Benedikt XVI.** **und andere** **in der modernen Gesellschaft nicht zurechtfinden**

Angeblich wurde Ratzinger zum Papst gewählt, weil er sich in der von ihm vor Eintritt in das Konklave als Dekan des Kardinalskollegium zelebrierten Messe >Pro eligendo Romano Pontifice< gehaltenen Predigt¹ nochmals nachdrücklich als Bollwerk gegen den Relativismus dargestellt hat. Wenn es stimmt, dann ist das ein weiterer Beweis dafür, wie verständnislos große Teile der Amtskirche der in den westlichen Industriestaaten² am weitesten fortgeschrittenen modernen

¹ Patriarchalbasilika St. Peter, Montag, 18. April 2005, http://www.vatican.va/gpII/documents/homily-pro-eligendo-pontifice_20050418_ge.html

² Dazu gehören die Staaten des „abendländischen“ Europas, Kanada und die USA, Australien und Neuseeland. Die osteuropäischen Staaten, die bis ins 19. Jahrhundert unter der Herrschaft des Osmanischen Reiches und im 20. Jahrhundert lange unter jener des Kommunismus („Realen Sozialismus“) standen, haben weder von der Aufklärung

Welt gegenüberstehen.³ Sie sehen in ihr die große Verführerin der Menschen von heute, ja geradezu ein System des Bösen, dem auch die Christen kaum entkommen können. So jedenfalls stellte sie Ratzinger im zentralen Teil seiner Predigt dar:

Wie viele Glaubensmeinungen haben wir in diesen letzten Jahrzehnten kennengelernt, wie viele ideologische Strömungen, wie viele Denkweisen... Das kleine Boot des Denkens vieler Christen ist nicht selten von diesen Wogen zum Schwanken gebracht, von einem Extrem ins andere geworfen worden: vom Marxismus zum Liberalismus bis hin zum Libertinismus; vom Kollektivismus zum radikalen Individualismus; vom Atheismus zu einem vagen religiösen Mystizismus; vom Agnostizismus zum Synkretismus, und so weiter. Jeden Tag entstehen neue Sekten, und dabei tritt ein, was der hl. Paulus über den Betrug unter den Menschen und über die irreführende Verschlagenheit gesagt hat (vgl. *Eph* 4,14). Einen klaren Glauben nach dem Credo der Kirche zu haben, wird oft als Fundamentalismus abgestempelt, wohingegen der Relativismus, das sich »vom Windstoß irgendeiner Lehrmeinung Hin-und-hertreiben lassen«, als die heutzutage einzige zeitgemäße Haltung erscheint. Es entsteht eine Diktatur des Relativismus, die nichts als endgültig anerkennt und als letztes Maß nur das eigene Ich und seine Gelüste gelten lässt.⁴

* * *

Tatsächlich bringt Ratzinger hier eine Menge durcheinander, darunter auch Wesentliches. Aus seiner Argumentationslinie ergibt sich, dass er den Relativismus als das böse Ende ansieht, als Ausgangspunkt allen Übels aber den Pluralismus der Meinungen, dem der Einzelne in der heutigen Informationsgesellschaft schutzlos ausgesetzt sei. Schutzlos deshalb, weil ihn der Staat nicht vor dem Pluralismus der Meinungen schützen will, die Kirche aber nicht schützen kann, weil sie nicht mehr – wie früher – über das *bracchium saeculare* verfügt, d.h. keine Unterstützung von Seiten des Staates zur Unterdrückung „gefährlicher“ Meinungen erfährt. Sie kann daher keine „Ketzer“, ja nicht einmal mehr deren Schriften,⁵ verbrennen lassen; und auf die modernen Massenmedien wie Zeitschriften, Radio und Fernsehen hat sie auch keinen wirkdsamen Zugriff.

Immerhin hat man römischerseits ein halbes Jahrtausend lang versucht, den Gläubigen das Lesen von „gefährlichen“ Bücher zu verbieten. Sie waren im *Index librorum prohibitorum* aufgelistet, einem Verzeichnis der römischen Inquisition von Büchern, deren Lektüre als schwere Sünde galt und bei einigen sogar mit der Exkommunikation bedroht war. Dieser Römische Index sollte einen Damm gegen die Flut von ketzerischen (damals meist reformatorischen) Schriften bilden, deren Verbreitung durch die im 15. Jahrhundert erfundene Buchdruckerkunst ermöglicht wurde. Er erschien erstmals 1559, wurde noch 1948 neu aufgelegt und bis 1962 ergänzt. Er wurde erst nach dem Zweiten Vatikanum abgeschafft.

* * *

des 18. noch vom Liberalismus des 19. Jahrhunderts genug mitgekriegt, um dort Gedanken von Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten ausreichend Wurzeln schlagen zu lassen.

³ Dazu kommt, dass auch der Klerus in den Staaten Afrikas und Asiens, wo die Katholiken meist nur eine Minderheit bilden und in einer politisch oft unfreien und religiös fundamentalistischen, oft fanatisierten Gesellschaft leben, nicht in der Tradition von Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten erzogen wurde und daher auch in der Kirche wenig Verständnis dafür aufbringt, wie sich erst unlängst auf dem Missbrauchs-Krisengipfel im Vatikan vom 21. bis 24 Februar 2019 gezeigt hat. Vgl. den als Nr. 292 der >Gedanken zu Glaube und Zeit< erschienenen Beitrag „Die Zukunft der Kirchenreform“.

⁴ Ratzinger, Predigt (gedruckte Version), Abs. 6.

⁵ Vgl. aber den im nächsten Absatz behandelten Römischen Index. Der Titelkupfer der Ausgabe von 1711 zeigt, wie die von der – den Heiligen Geist symbolisierenden – Taube ausgehenden Strahlen das Feuer entzündet, das zu einer Bücherverbrennung dient.

Für Ratzinger ist die pluralistische Gesellschaft von heute eine degenerative Erscheinung in der Geschichte der Menschheit. Sein Idealtypus wäre dann die uniforme Gesellschaft, in der abweichende Meinungen nicht existieren oder doch nicht geduldet werden. Tatsächlich aber muss angenommen werden, dass eine solche uniforme Gesellschaft nie bestanden hat. Vielmehr ist jede Gesellschaft zumindest potentiell pluralistisch, weil nicht ausgeschlossen werden kann, dass in ihr die eine oder andere unterschiedliche Auffassung besteht. Dass man früher viel ungenierter gegen abweichende Auffassungen vorging, hatte vor allem einen gleichsam psychologischen Grund. Man konnte nicht verstehen, wie jemand bei funktionierendem Verstand und gutem Willen die Wahrheit nicht erkennen oder nicht bereit sein könne, die sich aus ihr ergebenden Konsequenzen zu ziehen. Bei dieser Sicht mussten daher alle, die die Wahrheit nicht annehmen wollten und sich folglich weigerten, sich entsprechend zu verhalten, als böse Menschen angesehen werden; staatlicherseits als Übeltäter, kirchlicherseits als (verstockte) Sünder, die der gerechten Strafe zuzuführen waren. Diese Sicht war auch beim „gemeinen“ Volk⁶ verbreitet, das ja selbst heute noch dazu neigt, alles Andersartige als falsch und gefährlich anzusehen.

* * *

In der Kirche wurde diese Auffassung noch bis zum Zweiten Vatikanum offiziell vertreten. Dies zeigen die verschiedenen päpstlichen Verurteilungen grundlegender Menschenrechte wie im 19. Jahrhundert der Religions- und Meinungsfreiheit als „wahnwitzig“, im 20. Jahrhundert aber der Kampf gegen den „Modernismus“ unter Pius X. sowie die integralistischen Bestrebungen unter Pius XII. Immerhin hat der bis in die Zeit des Konzils amtierende Präfekt der Glaubenskongregation Kardinal Ottaviani noch in seinem in Rom maßgeblichen Lehrbuch des *Ius publicum ecclesiasticum*, 2. Aufl. 1958 und 1960, die Auffassung vertreten, der Irrtum könne nicht dieselbe Freiheit in Anspruch nehmen wie die Wahrheit.

Wer die Geschichte des Zweiten Vatikanums und insbesondere der dort 1965 verabschiedeten Erklärung über die Religionsfreiheit *Dignitatis humanae* näher kennt, weiß, wie zäh der Widerstand traditionalistischer Kreise dagegen war. Man musste zwischenzeitig sogar befürchten, sie würde gar nicht zustande kommen.⁷ Dieser Traditionalismus, der besonders an der römischen Kurie, aber auch unter den in Rom ausgebildeten Priestern und Bischöfen aus Afrika und Asien stark verbreitet war (und bis heute ist), kommt auch in den Lehren Benedikts XVI./Josef Ratzingers und seinen seitherigen Veröffentlichungen zum Ausdruck. Es ist bezeichnend, dass er als Papst die von Johannes Paul II. über Lefebvre und die von diesem geweihten Bischöfe verhängte Exkommunikation wieder aufhob. Aber selbst unter Benedikt ist die Rückkehr der Pius-Brüder in die Katholische Kirche gescheitert, weil die Bruderschaft inhaltliche Konzessionen verlangt, die einer Absage an die Lehren und Beschlüsse des Zweiten Vatikanums gleichkommen würden, was nicht einmal Benedikt zugestehen konnte.

⁶ Der Begriff des „gemeinen“ Volkes schloss und schließt keine moralische Abwertung in sich; „gemein“ steht vielmehr für „allgemein“ oder „einfach“. Er entspricht dem, was man in alten Taufregistern bei den Eltern der Täuflinge als *sine cultura* eingetragen hat, wenn diese keine formale Bildung genossen hatten, was ja bis zur Einführung der allgemeinen Schulpflicht bei fast allen der Fall war.

⁷ Für manche war das ein Abgehen von einer fundamentalen katholischen Tradition und führte zu Kirchen(ab)spaltungen wie jene der sog. Pius-Brüder unter Erzbischof Marcel Lefebvre, der noch 1990, kurz vor seinem Tod, erklärte, der Atheismus beruhe auf der Erklärung der Menschenrechte. Die Staaten, die sich seither zu diesem offiziellen Atheismus bekennen, befänden sich in einem Zustand dauernder Todsünde. Mit Recht könne man daher sagen, dass sich die Massen der in solchen Staaten lebenden Menschen zur Hölle hinabbewegen. Vgl. Gernot Facius, Marcel Lefebvre, der Mann, der die Kirche spaltete, *Die Welt vom 4. Februar 2009*. Lefebvre berief sich ausdrücklich auf die oberwähnten Lehren der Päpste des 19. Jahrhunderts. <https://www.welt.de/politik/article3147602/Marcel-Lefebvre-der-Mann-der-die-Kirche-spaltete.html>

Selbst Ratzinger kann die moderne Informationsgesellschaft nicht mehr aufhalten; was ihm bleibt, ist, sie zu beklagen. Dabei kommt auch eine Geringschätzung der Gläubigen zum Ausdruck, denen er offenbar die geistige Fähigkeit zur rechten Erkenntnis und zur „Unterscheidung der Geister“ abspricht, sodass ihr „kleines Boot des Denkens“ von den Wogen der Meinungsvielfalt „nicht selten zum Schwanken gebracht“ werden könne.

Zu seiner Rechtfertigung beruft er sich auf ein Pauluswort, tut dies aber zu Unrecht. In Eph 4, 14 vertritt Paulus keineswegs die Auffassung, alle Gläubigen seien unmündige Kinder; vielmehr gilt für alle Christen (er selbst mit eingeschlossen): „Wir sollen nicht mehr unmündige Kinder sein“ (Eph 4, 14), uns „standhaft“ mit „Wahrheit“ [...] „gürten“, den „Panzer der Gerechtigkeit an[...]legen“ (Eph 6, 14) und „als Schuhe die Bereitschaft, für das Evangelium vom Frieden zu kämpfen“ anziehen (Eph 6,15), zum „Schild des Glaubens“ greifen (Eph 6,16) sowie „den Helm des Heils und das Schwert des Geistes, das ist das Wort Gottes“ (Eph 6, 17) nehmen. Und wenn er danach zum Gebet für die „Heiligen“ (Paulus Bezeichnung für die Christen) aufruft (Eph 6, 18), schließt er sich selbst von jenen nicht aus, die dieses Gebets bedürfen: „Bittet [...] auch für mich: dass Gott mir das rechte Wort schenkt, wenn es darauf ankommt, mit Freimut das Geheimnis des Evangeliums zu verkünden“ (Eph 6, 19). Unter diesen Umständen kann sich niemand auf Paulus berufen, wenn er den Christen oder doch der großen Mehrzahl von ihnen (der „Masse“, also den Laien), die Fähigkeit abspricht, zwischen Wahr und Falsch zu unterscheiden. In subtiler Form hat dies Ratzinger freilich schon seit längerem getan; in seinem Beitrag zu einer von Herbert Schambeck herausgegebenen Gedächtnisschrift für Pius XII.⁸ hat er allen Gläubigen empfohlen, sich im Zweifel an das Lehramt des Papstes zu halten, weil dieses als Ausdruck des „guten Gewissens“ angesehen werden könne.

Freilich spricht Ratzinger nicht allen Gliedern der Kirche die Fähigkeit, Wahr und Falsch zu unterscheiden, ab. Die geweihten Amtsträger sind davon ausgenommen. Zu diesem Schluss kann Ratzinger freilich nur kommen, indem er das Wort Jesu „Ich habe Euch Freunde genannt“ in seiner Anwendung ungeniert nicht auf alle Gläubigen, sondern allein auf den Klerus bezieht:

Wir kommen nun zum Evangelium, aus dessen Fülle ich nur zwei kleine Bemerkungen entnehme. Der Herr richtet an uns diese wunderbaren Worte: »Ich nenne euch nicht mehr Knechte ... Vielmehr habe ich euch Freunde genannt« (*Job* 15, 15). So oft haben wir das Gefühl, dass wir – wie es ja zutrifft – nur unnütze Knechte sind (vgl. *Lk* 17,10). Und trotzdem nennt der Herr uns Freunde, er macht uns zu seinen Freunden, er schenkt uns seine Freundschaft. Der Herr definiert die Freundschaft auf eine zweifache Weise. Zwischen Freunden gibt es keine Geheimnisse: Christus sagt uns alles, was er vom Vater hört; er schenkt uns sein volles Vertrauen und mit dem Vertrauen auch die Erkenntnis. Er offenbart uns sein Antlitz, sein Herz. Er zeigt uns seine liebevolle Zuwendung zu uns, seine leidenschaftliche Liebe, die bis zur Torheit des Kreuzes geht. Er vertraut sich uns an, er verleiht uns die Vollmacht, durch sein Ich zu sprechen: »Das ist mein Leib...«, »ich spreche dich los...«. Er vertraut uns seinen Leib, die Kirche, an. Er vertraut unserem schwachen Geist, unseren schwachen Händen seine Wahrheit an – das Geheimnis von Gott, Vater, Sohn und Heiligem Geist; das Geheimnis von Gott, der »die Welt so sehr geliebt hat, dass er seinen einzigen Sohn hingab« (*Job* 3,16). Er hat uns zu seinen Freunden gemacht – und welche Antwort geben wir?⁹

Die konkrete Antwort, die Ratzinger im Konklave von den Kardinälen erwartet hat, war offenbar, ihn – den wahren Kämpfer gegen die „Diktatur des Relativismus“ – zum Papst zu machen; und in dieser Erwartung wurde er ja auch nicht enttäuscht.

⁸ Pius XII. *zum Gedächtnis*. Berlin: Duncker & Humblot, 1977

⁹ Ratzinger, Predigt (gedruckte Version), Abs. 8.

* * *

Wenn Ratzinger von einer „Diktatur des Relativismus“ spricht, dann hat er fürs erste den Vorteil für sich, dass er mit der Verwendung des Wortes „Diktatur“ bei den meisten Hörern und Lesern einen neuralgischen Punkt berührt. Die meisten Menschen in der „modernen“ Welt lehnen nämlich heute ohnedies jede Art von Diktatur ab; warum also nicht auch jene des Relativismus?

Dazu kommt, dass der Relativismus, nach welchem zumindest „letzte“ Wahrheiten bzw. „letzte“ Werte – also alles, was irgendwie mit Gott zu tun hat – nicht erkennbar sind (weshalb man in diesem Zusammenhang auch von Agnostizismus spricht), der unmittelbaren Einsicht widerspricht, dass unsere Vernunft sehr wohl zwischen wahr und falsch unterscheidet. Es ist nicht einzusehen, warum das gerade bei den wesentlichsten Fragen des Menschen¹⁰ anders sein sollte.¹¹ Einer solchen „Diktatur des Relativismus“ würden wir also mit recht nicht unterworfen sein wollen.

Aber gibt es überhaupt eine solche Diktatur? Das wäre doch nur dann der Fall, wenn wir alle verpflichtet wären, Agnostikern zu werden. Eine solche Diktatur müsste eine von zwei Grundlagen haben: das staatliche (auch überstaatliche) Recht oder einen ausreichenden gesellschaftlichen Druck. Eine entsprechende rechtliche Norm gibt es jedenfalls nicht. Auch ein gesellschaftlicher Druck im Sinne einer *political correctness* besteht nicht. Im Übrigen müssten wir uns ja nicht allem, was vom gesellschaftlichen *main stream* oder dessen selbsternannten Exponenten als *politically correct* angesehen wird, unterwerfen. Sollte Ratzinger allerdings dem Menschen die Fähigkeit absprechen, sich mit seiner eigenen Meinung gegen den gesellschaftlichen *main stream* zu behaupten, dann müsste man – würde man diese Sicht akzeptieren – auch dem Gläubigen die Fähigkeit absprechen, innerkirchlich gegen den *main stream* zu schwimmen (soweit man die traditionelle Theologie und Disziplin heute überhaupt noch als einen solchen ansehen kann). Beides ist wohl empirisch widerlegbar. Wenn nicht alle (nicht viele?) dazu auch Bereitschaft zeigen, dann ist dies ein anderes Problem.

Natürlich gibt es „Relativisten“; und natürlich würden sie es als wünschenswert ansehen, wenn es möglichst viele von ihrem Schlag gäbe, sei es aus Selbstzweifeln, sei es, um Giorgio del Vecchios Verdikt zu widerlegen, dass ihre Position einer Abdankung der Vernunft gleichkomme. Aber wenn auch die Stimme der Vernunft leise ist – zuletzt kann sie doch nicht überhört werden,¹² nicht einmal gegen die laute Stimme der *political correctness*. Schließlich galt auch das Christentum jahrhundertlang nicht als *politically correct*. Und selbst Jesus wurde in entscheidender Stunde mit dem Relativismus konfrontiert, als ihm Pilatus skeptisch-wegwerfend antwortete „Was ist [schon] Wahrheit?“ Aber Jesus hat sich auch nicht der „Diktatur des Relativismus“ gebeugt...

* * *

Mit dem Pluralismus in Staat und Gesellschaft, ja auch in der Kirche, hat der Relativismus rein gar nichts zu tun. Pluralismus ist vielmehr der Normalzustand der Gesellschaft; das kann bis zu

¹⁰ Nach Augustinus: was er glauben, wonach er verlangen und was er tun soll.

¹¹ Was die Vereinbarkeit von Irrtum und Wahrheit anlangt, so habe ich davon ausführlich in „Wahrheit und Irrtum als Teil der *conditio humana*“, *Gedanken zu Glauben und Zeit*, Nr. 113 vom 8. Februar 2014, gehandelt.

¹² „Die Stimme des Intellekts ist leise, aber sie ruht nicht, ehe sie sich Gehör verschafft hat. Am Ende, nach unzähligen oft wiederholten Abweisungen, findet sie es doch. Dies ist einer der wenigen Punkte, in denen man für die Zukunft der Menschheit optimistisch sein darf.“ Sigmund Freud, *Gesammelte Werke XIV/1927c*, 377.

jenem Punkt gehen, wo das alte Sprichwort *quot capita, tot opiniones/sententiae* zutrifft, weil jeder eine andere Meinung hat. Das bedeutet aber nicht, dass alle Meinungen gleich zutreffend sind. Ebenso nicht, dass deshalb niemand von seiner Meinung überzeugt sein, sie also für wahr halten kann. Er darf sie nur keinem anderen auferlegen, denn dazu hat niemand, nicht einmal die Kirche oder der Staat von irgendjemandem – auch nicht von Gott – das Recht erhalten. Im Übrigen hat nicht nur die Kirche mit mehr oder weniger Freude die Dignität des unverschuldet irrenden Gewissens anerkannt; heute weiß wohl jeder aus eigener Erfahrung, dass es auch den Irrtum gibt, der zwar überwunden werden, in dem man sich aber vorerst guten Glaubens befinden kann. Die Anerkennung der Religionsfreiheit sollte allen bewusst machen, dass man den Irrtum zwar bekämpfen darf, den Irrenden aber ungeschoren lassen muss.

Das Zusammenleben in der pluralistischen Gesellschaft kann daher nicht aufgrund der Vorgaben irgendeiner bestimmten Weltanschauung oder Religion geregelt werden, sondern nur aufgrund der Bereitschaft der Menschen, für sich nicht ein größeres Maß an Freiheit zu fordern, als sie Anderen zuzugestehen bereit sind. Daher müssen sie sich von der in den am weitesten entwickelten Ländern gemachten Erfahrung leiten lassen, dass ein friedliches Zusammenleben auch in einem freiheitlich-demokratischen Staatswesen nur unter Anerkennung der Menschenrechte – und damit dem Schutz der wichtigsten Freiheiten des Andersdenkenden – möglich ist.

Für den Christen ist dies keine Zumutung, sondern eine indirekte Bestätigung seiner Haltung, weil auch im Staat der pluralistischen Gesellschaft der Staatszweck kein anderer ist als die Herstellung und Sicherung des auch naturrechtlich geforderten Gemeinwohls (Friede, Freiheit, Wohlfahrt), zu dessen Realisierung er auch und gerade als Christ beitragen kann und soll. Jene aber, die – aus welchen ideologischen Gründen auch immer – einen solchen Beitrag nicht leisten wollen, also den Frieden stören, die Freiheit beeinträchtigen und die Wohlfahrt untergraben, müssen als *hostes humani generis*, als Feinde des Menschengeschlechts, angesehen werden. Gegen sie kann das auf der Grundlage des Pluralismus ebensogut wie auf jener des Naturrechts bestehende bzw. zu rechtfertigende Notwehrrecht in Anspruch genommen werden.

* * *

Der Pluralismus der Gesellschaft verlangt daher vom Einzelnen keineswegs, alle Meinungen als gleichwertig anzusehen und damit selbst (sozusagen) pluralistisch zu werden. (Der ehemalige Chefredakteur und spätere Herausgeber der Presse, Otto Schulmeister, hat einmal geschrieben, der gesellschaftliche Pluralismus möge ja gut und schön sein, aber der pluralistische Einzelne sei ein Trottel.) Pluralismus verbietet bloß, anderen die eigene Meinung aufzuzwingen, eine Toleranz, die ihre notwendige Grenze erst gegenüber jenen findet, die selbst diese Toleranz aufzubringen nicht bereit sind. Damit kann dem gesellschaftliche Pluralismus keine „Diktatur des Relativismus“ unterstellt und er auch nicht als Wegbereiter für eine solche angesehen werden.

* * *

Diese Toleranz ist aber auch Christenpflicht, denn es kann nicht angenommen werden, dass Gott in seiner Offenbarung in und durch Jesus, dem Christus, die Erlaubnis gegeben hat, die kraft Naturrecht (also kraft natürlichem *göttlichem* Recht) bestehende Toleranzpflicht zu verletzen. Daher hat auch die Kirche diese Toleranz zu üben, und zwar nach außen und nach innen. Dies hat zur schon länger erhobenen Forderung geführt, die Menschenrechte auch innerhalb der Kirche zu achten und zu schützen, eine Forderung, die freilich bisher von der Kirchenleitung ignoriert worden ist. Dass dem so ist, hat eine ganze Reihe von Gründen. Erstens sind zwei „Kern-elemente“ des traditionalistischen kirchlichen Bewusstseins mit den Menschenrechten nicht ver-

einbar, nämlich der Ausschluss der Frauen von den Weiheämtern und der Pflichtzölibat für Männer, die ein Weiheamt anstreben. Und zweitens würden diese Rechte ganz allgemein die *rule of law* (also das, was man im Zusammenhang mit dem Staat die „Rechtsstaatlichkeit“ nennt) in der kirchlichen Verwaltung und Rechtsprechung fordern, ganz zu schweigen vom Mitspracherecht der Gläubigen bei der Erlassung von kirchlichen Gesetzen und Verordnungen, zuletzt aber auch bei der Entscheidung in Glaubensfragen, was für den kirchlichen Apparat, insbesondere für die Kirchenleitung mit der römischen Kurie zu einem gewaltigen Machtverlust führen würde.

* * *

Daher ist die Wertschätzung der Menschenrechte auch für den staatlichen Bereich, die zur Zeit Pauls VI. noch stark ausgeprägt war, zurückgegangen – leitete sich doch für ihn die Freiheit der Kirche von der individuellen und kollektiven Religionsfreiheit der Gläubigen ab. Ja, man kann sagen, dass unter Johannes Paul II. und Benedikt XVI. wieder eine Abwertung der Menschenrechte eingesetzt hat, welche als Ausfluss der Aufklärung zur Grundlage der modernen pluralistischen Gesellschaft gehörten und so einen Mitschuld am „Relativismus“ trügen. Wie schon erwähnt, halten doch nicht nur die Pius-Brüder, sondern auch traditionalistische Kreise im Bereich der Kirchenleitung die Anerkennung der Religionsfreiheit für *den* „Sündenfall“ des Zweiten Vatikanums.

* * *

Die von den Nachfolgern Pauls VI. ausgegebene Devise einer „Neuevangelisierung“ der Gesellschaft ist auch ein subtiler Ausdruck dieser Auffassung, weil über die Gesellschaft auch der Staat wieder „neu evangelisiert“ und damit sein pluralistischer Charakter beseitigt werden soll. Denn ein „christlicher“ Staat müsste dann – nach dieser Vorstellung – eben auf den „traditionellen christlichen Werten“ aufgebaut werden, mit dem Verbot der Abtreibung, der Stigmatisierung Homosexueller, wohl auch dem Verbot der Ehescheidung. Und natürlich auch mit der Pflicht, nicht-christliche Religionen und christliche Konfessionen, die nur eine Minderheit bilden, den zum Schutze der Menschen vor der Verbreitung von Irrtümern notwendigen Beschränkungen zu unterwerfen. Nach dieser Auffassung müsste der Staat wieder auf den Boden des Naturrechts gestellt werden, natürlich jenes, wie es das kirchliche Lehramt interpretiert. Diese Forderung ist aber mit dem pluralistischen Ansatz unvereinbar, weil dieser gerade keine für den Staat verbindliche Weltanschauung zulässt, sondern die Regeln des Zusammenlebens nach den von der Erfahrung bereitgestellten (also empirisch erhobenen) Notwendigkeiten für ein gedeihliches Zusammenleben zu bestimmen sind.

* * *

Unter Papst Franziskus ist es um den Relativismuskurs stiller geworden. Ganz vom Tisch dürfte er aber noch nicht sein. Immerhin sah sich auch dieser Papst veranlasst, sich nur neun Tage nach seiner Wahl die in seiner Namenswahl zum Ausdruck kommende Option für die Armen mit der Feststellung abzurunden, es gäbe auch „die geistliche Armut unserer Tage, die ganz ernstlich auch die Länder betrifft, die als die reichsten gelten. Es ist das, was mein Vorgänger, der liebe und verehrte Benedikt XVI., ‚Diktatur des Relativismus‘ nennt und was jeden sein eigener Maßstab sein lässt und so das Zusammenleben unter den Menschen gefährdet.“¹³

¹³ Audienz für das beim Hl. Stuhl akkreditierte diplomatische Korps. Zit. nach Daniel Bugiel, Der lehramtliche Anti-Relativismuskurs, in: Michael Seewald (Hrg.), *Glaube ohne Wahrheit? Theologie und Kirche vor den Anfragen des Relativismus*, Freiburg-Basel-Wien: Herder, 2018, 77 ff., auf 91.

* * *

Dem Relativismuskurs liegt (amts-)kirchlicherseits ein Missverständnis zugrunde, weil der Relativismus dort fälschlicherweise auf den Pluralismus von Gesellschaft und Staat (und, wir müssen ergänzen, internationaler Gemeinschaft) zurückgeführt wird. Damit hat sich aus dem Kampf gegen die „Diktatur des Relativismus“ eine Fronstellung gegen die Grundlage der modernen Gesellschaft – eben: den Pluralismus – entwickelt. Diese Auseinandersetzung kann die (Amts-) Kirche wegen der Fehlerhaftigkeit ihrer entscheidenden Prämisse, nämlich, dass Pluralismus und Relativismus zusammengehören, nicht gewinnen.

Kontakt:

Em. Univ. Prof. Dr. Heribert Franz Köck, 1180 Wien, Eckpergasse. 46/1, Tel. (+43 1) 470 63 04,
heribert.koeck@gmx.at

Volksanwalt i. R. Dr. Herbert Kohlmaier, 1230 Wien, Gebirgsasse 34, Tel. (+43 1) 888 31 446
kohli@aon.at

Unter diesen Adressen ist auch eine Abbestellung der Zusendungen möglich!